



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 14/2006

Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den Studiengang
Banking & Finance II der Fachhochschule Köln

vom 1. August 2006



Herausgegeben am 10. August 2006

**Satzung
zur Änderung
der Studienordnung für den Studiengang
Banking & Finance II
der Fachhochschule Köln**

Vom

1. August 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) vom 21. März 2006, hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Banking & Finance der Fachhochschule Köln vom 22. Juni 2004 wird wie folgt geändert.

1. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Hauptstudium dient zum einen der Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere der Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen und praxisbezogenen Arbeiten. Zum anderen werden Kenntnisse und Fähigkeiten in Banking & Finance (B&F)-Themengebieten vermittelt.

Das Hauptstudium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule von insgesamt 54 Semesterwochenstunden, die sich folgendermaßen verteilen:

Module des Basis-Hauptstudiums

Unternehmensführung	6 SWS/3 Pflichtmodule
B&F-Persönlichkeitstraining, Projektmanagement	8 SWS/2-4 Wahlpflichtmodule
B&F-Rahmenbedingungen	8 SWS/2 Pflichtmodule

Module des vertiefenden Hauptstudiums

B&F-Grundlagen	16 SWS/4 Pflichtmodule
B&F-Spezialisierung in den Bereichen Investment Banking und Commercial Banking	8 SWS/2-4 Wahlpflichtmodule
B&F-Ergänzung	8 SWS/0-4 Wahlpflichtmodule“

2. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im vertiefenden Hauptstudium ist unter Berücksichtigung jeweils neuer Entwicklungen auf berufliche Tätigkeitsfelder im Bank- und Finanzbereich angelegt. Es ist darauf ausgerichtet, dem Studierenden persönliche Befähigungen in der Umsetzung wissenschaftlich-analytischer Methoden für Probleme der betrieblichen Praxis zu vermitteln. Die Pflichtmodule von Banking & Finance – Grundlagen beziehen sich auf Probleme und Tätigkeiten, die ein Kreditinstitut als Ganzes erfassen und in denen Inhalte und Funktionen des Bankgeschäfts im Vordergrund stehen. Vorherrschende Lehrformen sind der seminaristische Unterricht und das Seminar (§ 5). Die Wahlpflichtmodule des vertiefenden Hauptstudiums dienen der Spezialisierung bzw. Ergänzung der in Banking & Finance – Grundlagen erworbenen Kenntnisse. Die Studierenden wählen aus folgendem Katalog an Wahlpflichtmodulen insgesamt 16 SWS bzw. vier bis maximal sechs Module aus:

B & F – Spezialisierung in den Bereichen Investment Banking und Commercial Banking (8 bis 16 SWS bzw. zwei bis vier Module aus folgenden vier Modulen sind zu wählen):

- Vermögensmanagement II,
- Corporate Finance,
- Privatkundengeschäft und
- Immobilienfinanzierung.

B & F – Ergänzung (0 bis 8 SWS bzw. maximal vier Module aus folgenden exemplarisch aufgeführten acht Modulen – insgesamt sind einschließlich der B&F-Spezialisierungsmodulen 16 SWS zu wählen):

- International Finance

- IT-Banking
- Unternehmensanalyse und -bewertung
- IAS (Rechnungslegungsstandards)
- Recht der Unternehmensfinanzierung
- Investitions- und Finanzcontrolling
- Altersvorsorge
- Wissensmanagement“

3. **Anlage 1** entfällt.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 24. Januar 2006 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 17. Juli 2006.

Köln, den 1. August 2006

Der Rektor
Der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)